



22. Mai 2024, Ausgabe 11



Inhaltsverzeichnis

2024/040 – Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am Dienstag, 28. Mai 2024	2
2024/041 – Bebauungsplanänderungsverfahren EL 16/1 –Klosterstraße- 1. Änderung	4
2024/042 – 102. Änderung des Flächennutzungsplans -Klosterstraße-	9

2024/040 –

**Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am Dienstag,
28. Mai 2024**

Am Dienstag, 28. Mai 2024 findet um 17:00 Uhr im PAN Kunstforum Niederrhein,
Agnetenstraße 2, eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2024

- Eingaben an den Rat
- 3 Einführung eines "Tag des Blaulichts";
hier: Eingabe Nr. 10/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Projekt "Refill Deutschland";
hier: Eingabe Nr. 11/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- Vorlagen
- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 6 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 7 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
- 8 Sachstand Kostenberechnung "Sanierung des Stadttheaters Emmerich"
- 9 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplans
E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom
14.11.2023
2) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
3) Erneuter Feststellungsbeschluss
- 10 Senioren- und Inklusionsvertretung;
hier: Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Stadtentwicklung sowie den
Sozialausschuss

- Anträge an den Rat
- 11 Sparkassenausschüttung an Kommunen;
hier: Antrag Nr. IX/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 Steinstraße als Sanierungsgebiet;
hier: Antrag Nr. X/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



- 13 Errichtung eines Stoppschildes - Kreuzung Seminarstraße / Emmericher Straße;
hier: Antrag Nr. XI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 Nutzungsmöglichkeiten des Sparkassengebäudes an der Agnetenstraße;
hier: Antrag Nr. XII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 17 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2024
- 18 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Beirat EGE 03.05.2024
b) Gesellschafterversammlung WFG 07.05.2024
- 19 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 20 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 21 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 17. Mai 2024

gez. Peter Hinze
Bürgermeister



2024/041 –

Bebauungsplanänderungsverfahren EL 16/1 –Klosterstraße- 1. Änderung

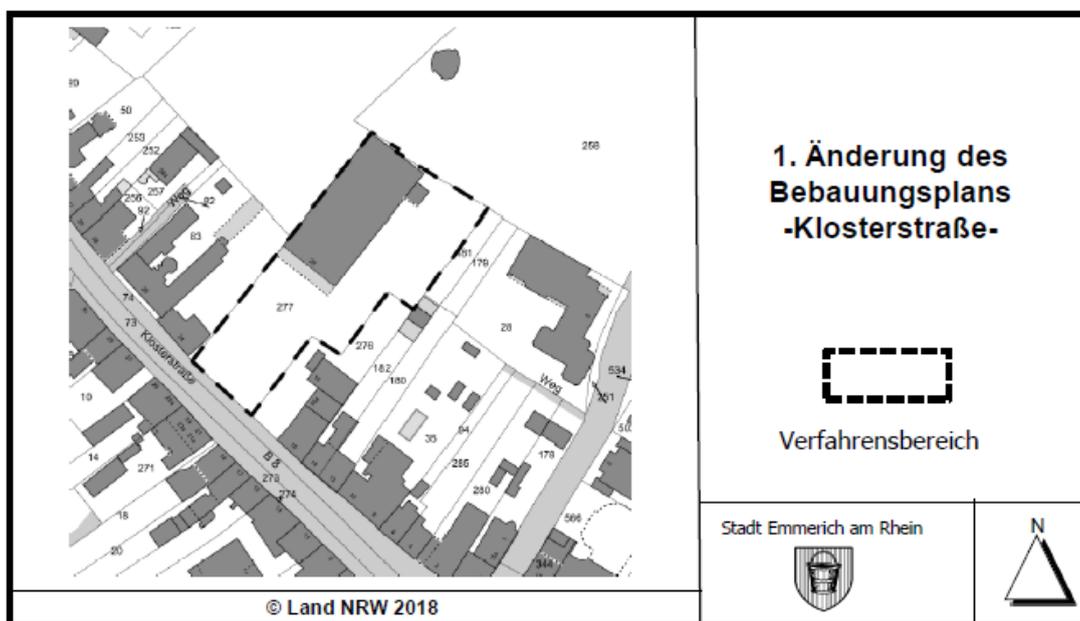
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Betroffen ist das Flurstück 277 in der Flur 16, Gemarkung Elten. Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Änderungsentwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr



Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanänderungsentwurfs sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 an den untersuchten Immissionspunkten zur Tag- und Nachtzeit unterschritten werden	Richter & Hüls (Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz): Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose – 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/1 „Klosterstraße“ Untersuchung der Geräuscheinwirkung durch gewerbliche Anlagen 26.01.2024
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch abzuleiten	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Fläche und Boden		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Fläche wird sich die Vergrößerung nicht auswirken, da die Fläche weiterhin gewerblich genutzt wird.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Boden wird sich	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum

	die Vergrößerung nicht auswirken, da die Fläche weiterhin gewerblich genutzt wird.	Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Wasser		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. An der derzeitigen Entwässerungskonzeption ergeben sich keine Änderungen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser bleiben unverändert.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, das bei einem extremen Hochwasser (HQ500) überschwemmt werden könnte.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung. Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Die artenschutzrechtliche Beurteilung ergibt unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen keinen Verbotstatbestand.	Seeling + Kappert GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EL 16/1 „Klosterstraße“ Juni 2023
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet weiterhin gewerblich genutzt werden. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024

	Vielfalt bleiben unverändert.	
Klima und Luft		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Die Wirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind als nicht erheblich einzustufen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Landschaft		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Die Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind als nicht erheblich einzustufen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024
Kultur- und Sachgüter		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Negative Auswirkungen auf denkmal-, bodendenkmalrechtliche oder kulturlandschaftliche Belange sind nicht zu erkennen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan EL 16/1 „Klosterstraße“ 1. Änderung 26.01.2024

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 07.05.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 15.05.2024

Der Bürgermeister

Peter Hinze

2024/042 –

102. Änderung des Flächennutzungsplans -Klosterstraße-

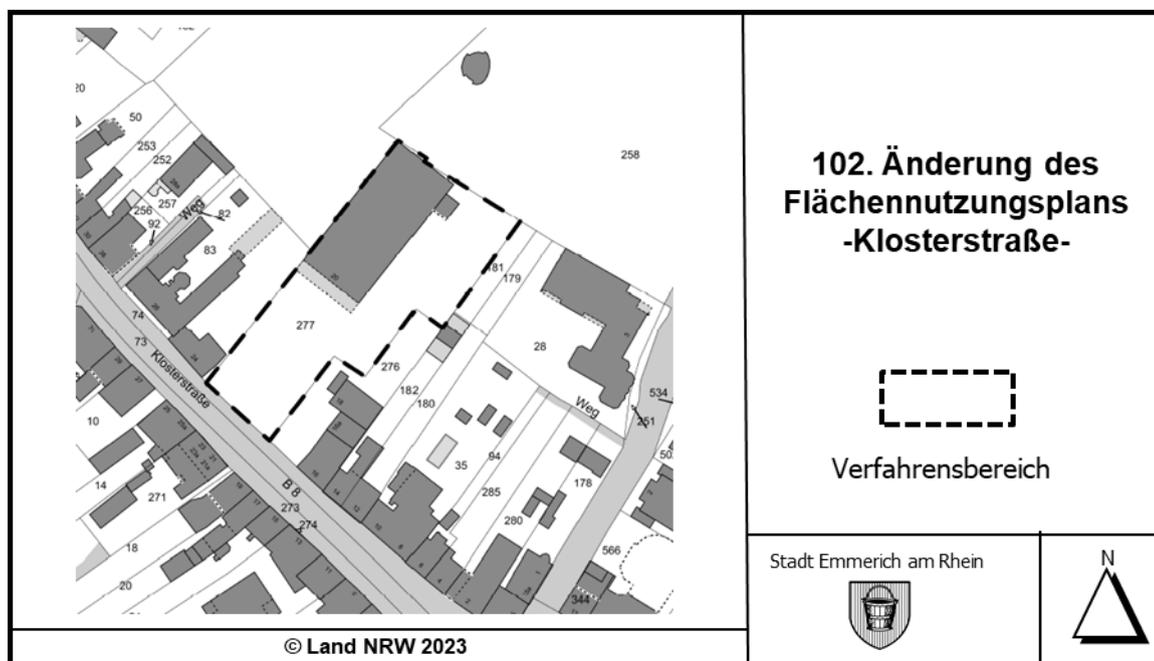
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 102. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Betroffen ist das Flurstück 277 in der Flur 16, Gemarkung Elten. Das Verfahrensgebiet der 102. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.15 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr



Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 an den untersuchten Immissionspunkten zur Tag- und Nachtzeit unterschritten werden	Richter & Hüls (Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz): Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose – 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/1 „Klosterstraße“ Untersuchung der Geräuscheinwirkung durch gewerbliche Anlagen 26.01.2024
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch abzuleiten	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Fläche und Boden		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Fläche wird sich die Vergrößerung nicht	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des

	auswirken, da die Fläche weiterhin gewerblich genutzt wird.	Flächennutzungsplans 26.01.2024
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Boden wird sich die Vergrößerung nicht auswirken, da die Fläche weiterhin gewerblich genutzt wird.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Wasser		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. An der derzeitigen Entwässerungskonzeption ergeben sich keine Änderungen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser bleiben unverändert.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, das bei einem extremen Hochwasser (HQ500) überschwemmt werden könnte.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung. Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Die artenschutzrechtliche Beurteilung ergibt unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen keinen Verbotstatbestand.	Seeling + Kappert GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EL 16/1 „Klosterstraße“ Juni 2023

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet weiterhin gewerblich genutzt werden. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt bleiben unverändert.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Klima und Luft		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Die Wirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind als nicht erheblich einzustufen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Landschaft		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Die Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind als nicht erheblich einzustufen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024
Kultur- und Sachgüter		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Gebiet wie bisher gewerblich genutzt werden. Negative Auswirkungen auf denkmal-, bodendenkmalrechtliche oder kulturlandschaftliche Belange sind nicht zu erkennen.	StadtUmbau GmbH: Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans 26.01.2024

Hinweis

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die



Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 07.05.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 15.05.2024

Der Bürgermeister

Peter Hinze